

i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 410 21. Mai 2008

14. Jahrgang

Naturschutzgebiete oder Niemandsland?

Unter der Regierung von Alvaro Colom haben die Besetzungen von Naturschutzgebieten zugenommen. Auffallend ist, dass das Phänomen zeitgleich mit einer neuen Strategie auftaucht, mit der Zentralamerika, Mexiko und die USA den Drogenhandel bekämpfen wollen. In Guatemala hat dies eine Militarisierung der betroffenen Regionen zur Folge.

Um die Konflikte zu verstehen, die sich um die Naturschutzgebiete abspielen, muss man die Dynamiken analysieren, die sich in den jeweiligen Gebieten als Ergebnis mangelnder staatlicher Präsenz eingeschlichen haben: Das Fehlen einer nachhaltigen Politik seitens der zuständigen Umweltinstitutionen, der Mangel an finanziellen Ressourcen und ein schwacher Rechtsstaat. Unter diesen Bedingungen werden die Naturschutzgebiete zu einem Paradies für die alten und neuen Interessen von LandbesitzerInnen, FunktionärInnen, transnationalen Unternehmen und Drogenhändlern. Auf der anderen Seite ist die Region vom Ixcán über die Franja Transversal del Norte bis zur Grenze zu Honduras von grossem Interesse für den Freihandel und die Megaprojekte, für deren Umsetzung ein gewisses Mass an Regierbarkeit und eine Kontrolle des Drogenhandels unabdingbar sind.

Die Grundlage des folgenden Artikels ist eine Untersuchung von Rossana Gómez vom Institut für Konjunkturanalysen der Universität San Carlos über die Ursachen der Landkonflikte in den Naturschutzgebieten Guatemalas.

Die Besetzungen von Naturschutzgebieten haben dieses Jahr ein ungewöhnliches Ausmass angenommen bis hin zur Geiselnahme von vier belgischen TouristInnen (siehe ¡Fijáte! 407) und einer Medienaufmerksamkeit, die neu ist für das Thema. Die Vizeministerin für Umwelt, Alejandra Sobenes, stellt eine "beeindruckende Migrationswelle aus allen Landesteilen fest" in Regionen, in denen Naturschutzgebiete und archäologische Ausgrabungsstätten liegen. Sie erklärt dies zu einem Teil mit den Waldbränden, die meist vor einer neuen Aussaat ausbrechen (oder absichtlich gelegt werden) und die es erlauben, den Boden einer neuen Nutzung zuzuführen.

Aktuell gibt es in Guatemala 109 deklarierte Naturschutzgebiete, die sowohl staatliche Ländereien und Gemeindegebiete umfassen wie auch Land, das in Privatbesitz ist. Insgesamt machen diese Gebiete 32% der Fläche Guatemalas aus. Erstmals wurde 1870 ein Waldgebiet unter Schutz gestellt, um den Holzschlag besser kontrollieren zu können. 1955 wurden 58 Gebiete unter Schutz gestellt, darunter die 33 Vulkane des Landes, den Río Dulce sowie die Mayastätte Tikal. 1989 wurde dann ein entsprechendes Naturschutzgesetz erlassen und damit der Nationale Rat für geschützte Gebiete (CONAP) geschaffen, dem die Landwirtschafts-, Umwelt- und Kulturministerien, die Nationale Vereinigungen der Gemeinden (ANAM), das Tourismusinstitut INGUAT und das Zentrum für Naturschutz (CECON) der Universität San Carlos angehören. In den ersten Jahren seiner Existenz fokussierte CONAP seine Politik darauf, möglichst viele Gebiete unter Schutz zu stellen, vergass aber dabei, die dort lebende Bevölkerung und die Gemeinden in seine Strategie einzubeziehen. Die geschützten Gebiete werden eingeteilt in Biotope, Naturreservate, geschützte Quellen, Nationalparks, Jagdschutzgebiete und private Naturschutzgebiete. In ihnen ist ein Aufenthalt nur für Forschungszwecke und bestimmte Formen von Tourismus erlaubt. In den als Biosphäre deklarierten Gebieten hingegen sind auch - unter gewissen Nutzungsbedingungen - menschliche Ansiedlungen erlaubt.

Gemäss Francisco Castañeda, Direktor von CECON, handelt es sich bei den Landbesetzungen um ein strukturelles Problem, und die Naturschutzgebiete werden zu einem "Ventil für die wachsende ländliche Krise". Immer häufiger wird die Bevölkerung von den GrossgrundbesitzerInnen und durch die Folgen des exportorientierten Wirtschaftsmodells von ihrem Land vertrieben. Während der 70er Jahre z.B. diente als Ventil für den Landdruck die Kolonisierung der Franja Transversal del Norte (FTN), wo 850 ha Wald zur Besiedelung freigegeben wurden. Auch der Petén wurde zu dieser Zeit besiedelt. Der grösste Teil dieser Ländereien wurde aber während des Krieges von Militärs und GrossgrundbesitzerInnen enteignet. In den 90er Jahren wurde vom Staat wieder Land zurückgekauft, um es den zurückgekehrten Flüchtlingen und den demobilisierten Guerilla-KämpferInnen zu überschreiben. Diese Wiederansiedelungen haben aber nicht funktioniert, da RückkehrerInnen und Demobilisierte ihre Schulden nie bezahlen konnten und so auch keine Landtitel erhielten.

Heute stehen wir vor der Situation, dass das fruchtbare Land zumeist in festen Händen ist und neue Formen von Exportwirtschaft auch neue Forderungen nach Ländereien aufkommen lassen. Auch die Viehzucht beansprucht mehr Land. Und schliesslich sind diese abgelegenen Gebiete auch für den Drogenhandel interessant.

Alle diese InteressentInnen nutzen die verschiedensten Mittel, um der dort lebenden Bevölkerung das Land abzukaufen. Diese verkaufen es zu Spottpreisen, weil sie nicht über das notwendige Startkapital verfügen, um das Land zu bepflanzen. Dabei handelt es sich um dasselbe Land, das sich im Besitz von Grossgrundbesitzern im wahrsten Sinne des Wortes in eine Goldgrube verwandelt.

Oft ist die Landvergabe auch ein Mittel der Wahlpropaganda von BürgermeisterInnen und Kongressabgeordneten. Wenn es aber darum geht, das Wahlversprechen

einzulösen, stellt sich heraus, dass gar kein nutzbares Land zu vergeben ist, und die "betrogene" Bevölkerung weicht auf die Naturschutzgebiete aus.

All dies sind Ursachen, die zu den bekannten Landkonflikten führen können. Sie manifestieren sich jedoch regional unterschiedlich.

Gemäss Daten des Menschenrechtsprokurats (PDH), die am 31. März in der Tageszeitung Prensa Libre veröffentlicht wurden, gibt es in Guatemala 1554 Landkonflikte, 565 davon im Nordosten des Landes (Petén, Alta und Baja Verapaz und Izabal). Die Ursachen für diese Konflikte gehen von ungeklärten Besitzverhältnissen über Grenzstreitigkeiten, Gemeindeflandbesetzungen und Verhandlungen über Parzellenverkäufe bis zu Besetzungen staatlicher Ländereien und den darauf folgenden gewaltsamen Räumungen.

Vor allem in Alta Verapaz geht es oft um alteingesessene Gemeinden, die plötzlich auf Land leben, das als Naturschutzgebiet deklariert wurde. "Diese Leute sind keine LandbesetzerInnen", erklärt Francisco Castañeda vom CECON, "sondern die Bevölkerung wurde umgekehrt vom Naturschutzgebiet besetzt". Das Problem ist, dass die Regierung, als sie das Gebiet als schützenswert deklarierte, den Status der darin lebenden Bevölkerung nicht regulierte.

In Izabal hingegen sind die Landkonflikte eher ökonomisch bedingt. In dieser Region sind die Viehzucht und die Anpflanzung der Afrikanischen Palme verbreitet, rund um den Izabal-See ist es die Fischzucht. Ebenfalls ist der Bergbau in diesem Gebiet ein wichtiger Industriezweig. Gemäss einer Veröffentlichung der Diözese von Izabal, welche die gegen die Minen protestierende Bevölkerung begleitet, sind bereits 70% des Seeufers im Besitz von Minenunternehmen (über den See- und Flussweg gelangt man einfach und verhältnismässig billig zum Frachthafen Santo Tomás). Die Aktivitäten der Minenunternehmen haben verschiedentlich zu gewaltsamen Räumungen der am Seeufer gelegenen Q'eqchi'-Dörfer geführt.

Fast das gesamte Flussufer des Río Dulce ist in Privatbesitz. "Ehemalige Präsidenten, höhere Staatsbeamte, ausländische Industrielle, wer immer etwas auf sich hält in Guatemala, will ein Haus am Ufer des Río Dulce", erklärt der Direktor des Nationalparks Río Dulce, Manuel Henry. Zuerst werden die ansässigen BewohnerInnen ausgetrickst oder erpresst, danach das zuständige Amt bestochen, um zu einer Besitzurkunde von Uferland zu kommen. Die jüngsten Forderungen und Geiselnahmen der Bewegung Encuentro Campesino (siehe ¡Fijáte! 406 und 408) illustrieren die Situation in Izabal.

In den 90er Jahren schwand der Wald in der so genannten Biosphäre Maya um 3000 ha jährlich, heute sind es 23'000 ha jährlich. Aktuell gibt es im Petén rund 40 Landbesetzungen. Im Vergleich zu Alta Verapaz verfügen im Petén die wenigsten Gemeinden über Besitzurkunden des von ihnen bebauten Landes. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es zu eigenartigen Symbiosen zwischen LandarbeiterInnen und Finca-besitzerInnen kommt. Die Ausbreitung der Afrikanischen Palme verdrängt viele BäuerInnen aus dem Süden des Petén. Sie verkaufen ihre Ländereien und ziehen in den Norden. Dort sind es vor allem die Familien Molina Botrán und Köng, die gross im Palmölgeschäft sind. Auf deren Fincas findet ein Bruchteil der umgesiedelten ArbeiterInnen Arbeit, während der Rest arbeits- und landlos ist. Gemäss lokalen Nichtregierungsorganisationen stammen 60% der in der Biosphäre Maya lebenden BäuerInnen aus dem Süden des Petén, aus Alta Verapaz und Izabal.

Ein weiteres Problem im Petén ist das Aufkommen von sogenannten Narco-Zonen. Die Tageszeitung elPeriódico vom 14. April veröffentlichte eine Satellitenaufnahme von einem Gebiet von 136 km², auf der geometrische Muster zu sehen sind, welche die Abholzung des Gebietes zeigen. Das abgeholzte Gebiet ist unter der ansässigen Bevölkerung als Finca Los Mendoza bekannt und befindet sich teilweise in einer Naturschutzzone. Offiziell gibt es keine Angaben über die "Besitzer" dieses Gebietes. Die Präsenz des Staates ist quasi Null, täglich werden Drogen und "illegale" MigrantInnen durch dieses Gebiet geschleust.

Es gibt auch (nicht unberechtigte) Gerüchte, dass bereits mexikanische Drogenkartelle die Region unter Kontrolle halten und ihre Geschäfte dort abwickeln. Ein Beispiel dafür ist die "Abrechnung" unter Drogenkartellen in Zacapa (siehe ¡Fijáte! 407). Die Präsenz mexikanischer Kartelle (auch in guatemalteki-schen Naturschutzgebieten) ist nicht neu, doch die Antwort darauf, der von den USA mitfinanzierte "Plan Mérida" zur Bekämpfung des Drogenhandels in der Region, dagegen schon. Interessant ist dabei die Rolle der guatemalteki-schen Militärsondereinheit Kaibiles, berühmt-berüchtigt für ihre unmenschlichen Praktiken während des internen bewaffneten Konflikts. Heute werden ihre Mitglieder (wenn sie nicht gerade an internationalen Friedensmissionen teilnehmen) entweder für die Bekämpfung des Drogenhandels im Petén eingesetzt oder aber von den mexikanischen Drogenkartellen als Sicherheitsleute angeheuert. Laut jüngsten Zeitungsberichten werden sie via Piratensender aus Mexiko, deren Reichweite bis nach Guatemala strahlt, angeworben. Der Ruf nach Kaibiles wird

aber auch aus Naturschutzkreisen laut, da sie offenbar die einzigen sind, welche die Bedingungen im Urwald aushalten und deshalb überhaupt in der Lage sind, eine gewisse Kontrolle auszuüben. Und tatsächlich wurden in den letzten Wochen 500 Kaibiles von ihrer Stammkaserne in Poptún, in die Militärkaserne von Puerto Barrios verlegt. Ihre Aufgabe: Die Bekämpfung des Drogen-schmuggels.

Dialoge, wie es in solchen Situationen üblich wäre, greifen im Petén nicht mehr. Die MediatorInnen der zuständigen Behörde zur Lösung von Landkonflikten, CONTIERRA, haben ihre Vermittlungsbemühungen aufgegeben. Die Strategie der Behörden basiert nun auf zwei Pfeilern: Erstens wird die Schuld den besetzenden BäuerInnen zugeschoben, und zweitens wird die Präsenz von Sicherheitskräften gefordert. Ende März gab es 10 Räumungsbefehle, die aber wegen fehlender Koordination zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Militär und mangels Personal und Equipment nicht ausgeführt wurden. Bemängelt wird auch, dass diese Räumungen, wenn sie denn ausgeführt würden, nicht "nachhaltig" seien. Zwei Tage nach der Räumung seien die Gebiete erneut besetzt, beklagt sich Vizeinnenminister Edgar Hernández. Und statt Geld für entwicklungspolitische Projekte für die Region zu fordern, will Hernández das Budget von Polizei und Militär aufstocken.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- •

Auslands-Abo: 60.- •

E-Mail-Abo: 50.- •

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate

Das Thema der Straflosigkeit darf nicht behandelt werden ohne gleichzeitig über die ungerechte Anwendung des Gesetzes zu sprechen. Auf der einen Seite herrscht paradiesische Immunität für die wirtschaftlich Mächtigen: Ihre "Probleme" werden legalisiert, und sie werden in Ruhe gelassen. Auf der anderen Seite, so kritisiert Daniel Pascual von der BäuerInnenvereinigung CUC, werden die Campesin@s im Gegensatz zu den Drogenhändlern und GrossgrundbesitzerInnen als InvasorInnen bezeichnet. Er kenne keinen einzigen Fall, wo eine Räumung gegen einen Grossgrundbesitzer angeordnet wurde, der mit illegalen Mitteln zu seinen Ländereien kam.

Mit der Regierung Berger hat im Jahr 2004 als Antwort auf die zunehmenden Landkonflikte eine Politik der gewaltvollen Räumungen begonnen. Amnesty International weist darauf hin, dass seit Beginn dieser Politik den vertriebenen Personen keine Alternativen zum Leben angeboten wurden und auch keine Überlebensnothilfe. Es sei ein Missbrauch des Justizsystems festzustellen, der sich in Verfolgung und Bestrafung von Bäue-

rInnen ausdrücke und zwar in einem Mass, das in keiner Weise gerechtfertigt sei. Seit neustem werden VertreterInnen von BäuerInnenorganisationen als "Feinde der inneren Sicherheit" betitelt. Präsident Colom ging gar soweit, sie als "Terroristen" zu bezeichnen. Dies rechtfertigte offenbar den Einsatz von 400 Sicherheitsspezialisten, zusammengesetzt aus Polizei und Militär, um die erwähnten TouristInnen zu "befreien", die von den Campesin@s als Geiseln genommen wurden, um einen unrechtmässig verhafteten Bauern freizubekommen.

Nicht zuletzt müssen auch Inkompatibilitäten zwischen den Forderungen der BäuerInnen- und der Umweltbewegung genannt werden. Aktuell besagt das Strafgesetzbuch, dass auf der widerrechtlichen Aneignung (Besetzung) einer Immobilie eine Haftstrafe von 1 - 3 Jahren steht. Diese kann durch Haftersatzmassnahmen, z.B. Kaution oder Bewährung ersetzt werden. In "schweren" Fällen, was die Anzahl besetzter Personen und die Dauer der Besetzung betrifft bzw. bei Sachschaden auf dem be-

setzten Gelände, kann eine Strafe bis zu 6 Jahren Haft ausgesprochen werden, wobei es ab 5 Jahren generell keine Erbsatzoption mehr gibt.

Während nun die BäuerInnen fordern, dass das Strafgesetz insofern abgeändert werden müsse, dass Landbesetzungen generell kein Delikt mehr darstellen, fordern die UmweltschützerInnen genau das Gegenteil: Nämlich verschärfte Strafen und überhaupt keine Haftersatzmassnahmen. Und auch wenn die Umweltorganisationen mit diesen Forderungen wohl eher die Grossgrundbesitzenden, die Drogenkartelle und die illegal arbeitenden Holzfäller im Auge haben, trifft es, solange das Gesetz so angewendet wird wie im Moment, wohl in erster Linie die ein Stück Land kämpfenden BäuerInnen.

Es wird wohl kein Weg an Verhandlungen zwischen den diversen InteressensvertreterInnen vorbeigehen. Aber es braucht als ebenso unabdingbare Voraussetzung für die Durchsetzung aller Vereinbarungen einen funktionierenden Rechtsstaat.

Da war doch noch die Internationale Kommission für...?

Guatemala, 07. Mai. Anfang des Monats wurde Guatemala der ersten periodischen Begutachtungen durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen unterzogen, bei der RepräsentantInnen der Mitgliedsländer regelmässig über die Situation der Menschenrechtsverletzungen informiert werden und Empfehlungen formulieren. Als einer der tatsächlich wenigen Fortschritte wurde die Schaffung der *Internationalen Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala* (CICIG) genannt, die formell seit Anfang des Jahres funktioniert.

In der guatemalteckischen Öffentlichkeit hinterlässt deren Existenz derzeit eher den Eindruck des Rettungsankers vor jedem Sturm, der in der Reserve ist. Der Ruf nach dem Eingreifen der CICIG wurde bereits zu diversen Anlässen laut: So soll die Kommission den Betrug an tausenden von (Klein-)AnlegerInnen der *Banco de Comercio* unter die Lupe nehmen, sich dem massiven Mord an den Busfahrern im Frühjahr und dem Mord an den Frauen generell annehmen. Aber sie soll auch den Mord an den drei salvadorianischen PARLACEN-Abgeordneten und ihrem Fahrer im Februar 07, die Verbrechen, die während des internen bewaffneten Konflikts begangen wurden, und den Mord an Sicherheitsberater Victor Rivera untersuchen.

CICIG-Chef Carlos Castresana muss demgegenüber immer wieder erläutern, dass die Kommission durch internationale Gelder finanziert wird und ihre Auf-

gabe darin besteht, die herrschende Straflosigkeit zu bekämpfen. Durchaus werde sie dabei vorgelegte Fälle analysieren, doch die Lösung derselben unterliege nicht ihrem Mandat.

Gleichwohl bleiben auch vier Monate nach Kommissionsstart die Erwartungen, aber auch Skepsis gegenüber der Arbeit der CICIG bestehen. VertreterInnen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, AnlystInnen und PolitikerInnen sind sich über die langsame Anlaufzeit im Klaren, doch wollen sie endlich auch Ergebnisse sehen. Aber auch diesbezüglich muss Castresana ständig um Geduld bitten, die Ermittlungen seien ohnehin geheim. Wenn er jedoch Beweise habe, die Haftbefehle und die Prozessöffnung fundiert vorbereitet seien, werde er alle Fragen beantworten.

Iduvina Hernández von der Vereinigung *Sicherheit in Demokratie* (SEDEM) verteidigt Castresana und versichert, die Ermittlungen würden nicht von einem auf den nächsten Tag geführt und man dürfe keinen Druck ausüben und kurzfristige Resultate einfordern. Auch der ehemalige Vizepräsident und Hauptinitiator der CICIG, Eduardo Stein, und der Direktor des *Erzbischöflichen Menschenrechtsbüros* (ODHAG), Nery Rodenas, nehmen die CICIG in Schutz und suchen die Ursache der Verzögerung in den staatlichen Institutionen wie der Staatsanwaltschaft, die nicht, wie gefordert, qualifiziertes nationales Personal vorgeschlagen haben soll.

Damit wiederum fühlt sich General-

staatsanwalt Juan Luis Florido auf den Plan gerufen und versichert, er pflege eine gute Beziehung zu Castresana. Die Staatsanwaltschaft sei mehr als bereit, angefragte Information herauszugeben, und bereits aktiv in der Schaffung neuer Abteilungen, die als Verbindungsglieder zur CICIG fungieren sollen.

Castresana bestätigte diese Version, gleichzeitig fehlt es aber im Moment offenbar noch an dem richtigen internationalen Personal, acht von den vorgeschlagenen GuatemalteckInnen sind für das voraussichtlich 15 Leute starke Team bereits ausgewählt. Zudem habe die exzessive Bürokratie und die Menge an Vereinbarungen und Konventionen, die mit den befreundeten Ländern, den Vereinten Nationen und Guatemala zu unterzeichnen war, für den schwierigen Start gesorgt. Ausserdem habe die Kommission bereits 30 Anträge auf Ermittlungen erhalten, was den Prozess zusätzlich belaste. Die ersten Ermittlungen seien aber bereits im Gange.

Die Diskussion darüber, dass die CICIG nicht den allgemeinen Anspruch zu erfüllen habe, Allheilmittel gegen die Kriminalität in Guatemala *per se* zu sein, wird weitergehen. Auch die Erfüllung des Wunsches, dass die CICIG zumindest mit einem gelösten paradigmatischen Fall endlich den Kreis der Straflosigkeit durchbrechen und beweisen kann, dass es doch möglich ist, dem verkrusteten Block aus organisiertem Verbrechen und Straflosigkeit Paroli zu bieten, wird noch etwas auf sich warten lassen.

Mit Gewalt zum Dialog

Guatemala, 16. Mai. Angesichts der steigenden Preise der Lebenshaltungskosten aufgrund der unaufhaltsamen Entwicklung des internationalen Erdölpreises, gibt es auch in Guatemala seit Anfang des Monats die ersten sozialen Proteste und Forderungen nach staatlichem Eingreifen. Mario Polanco von der *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) unterstreicht, dass die wirtschaftliche Krise die Guatemalteken nicht nur finanziell träfe, sondern die soziale Instabilität verschärfe, vornehmlich in Sachen innerer Sicherheit. Der Menschenrechtsaktivist Miguel Ángel Albizures wies indes darauf hin, dass es weder Lohnerhöhungen noch eine staatliche Preiskontrolle gebe. Er warnte, die Proteste aufgrund der spürbaren Unzufriedenheit seien spontane Aktionen, die durchaus gefährlich werden könnten.

Während in Guatemala die Inflationsrate lateinamerikaweit am geringsten ist, konstatierte die Weltbank in diesen Tagen den konkreten Preisanstieg der Grundnahrungsmittel: Der Mais kostet 27% mehr, der Weizen 49% und Reis verzeichnet einen um 52% höheren Preis. Auch im öffentlichen Personentransport sind die Guatemalteken nicht gefeit vor drastischen Kostenerhöhungen sowohl auf innerstädtischen als auch landesweiten Strecken.

In diese Stimmung hinein machten letzte Woche die Fahrer des Schwerlastverkehrs ihrem Unmut Luft über die seit Jahren bestehende, immer wieder heiss diskutierte und auch vom hauptstädtischen Bürgermeister Álvaro Arzú bestätigte Bestimmung, den Schwerlastern die Zufahrt in und durch die Stadt zwischen 5:30 Uhr und 9:00 Uhr morgens sowie zwischen 16:30 Uhr und 20:30 Uhr, also in den Stosszeiten, zu untersagen. Die Fahrer und Transportunternehmen sehen sich dadurch jedoch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und halten die ihnen zugestanden Fahrzeiten für unzumutbar. Vor allem nachts seien sie durch die Dunkelheit besonders schutzlos der Kriminalität ausgeliefert. Per LKW in diversen Grössen werden tatsächlich alle Produkte in Guatemala transportiert, von und zu den Häfen, Produktionsstätten, den HändlerInnen in den Städten und auf dem Land und auch von Küste zu Küste. Dabei führen die meisten Wege unumgänglich durch die Hauptstadt.

Am 5. Mai zogen dann 13.000 LKW-Fahrer ihre Zündschlüssel ab und blieben stehen, zum Teil auf den Werkshöfen, zum Teil an den grossen Strassen. Sie forderten die Aufhebung der Fahrbeschränkung und suchten den Dialog mit Álvaro Arzú. Doch dieser verweigert sich und beruft sich auf einen dafür ausstehenden Termin, den das Innenmini-

sterium vorschlagen müsse, nachdem dieses sich im letzten Jahr einmischte und Arzú eine Verfassungsklage wegen Kompetenzüberschreitung des Staates gegenüber seiner Stadtverwaltungssouveränität einreichte. Und für sich entscheiden konnte.

Durch den LKW-Streik kam es gleich Anfang der Woche nicht nur zu Engpässen in der Lebensmittelversorgung sondern in erster Linie zu Panik in der Bevölkerung vor Benzinverknappung, was sich in langen Schlangen vor den Tankstellen manifestierte - denn auch das Benzin wird mit Tanklastern von den Häfen zu den Vertreibern gebracht. Der Privatsektor meldete bald Milliardenverluste, Exportprodukte wie frische Früchte kamen nicht in den Häfen an und können auch nicht verspätet verschifft werden, da der Laderaum in den Schiffen bereits verplant ist.

Am Abend des dritten Streiktages rief Präsident Álvaro Colóm schliesslich für mindestens 15 Tage den Präventionszustand aus, die unterste Stufe von fünf staatlich verordneten Notstandsbestimmungen. Neben dem dadurch eingeschränkten Demonstrations- und Waffenführungsverbot beinhaltet dieses die Intervention von öffentlichen Dienstleistungen, die von Privatunternehmen geleistet werden - in diesem Fall zumindest der Versorgungstransport mit Benzin - sowie die Einschränkung des Streikrechts im öffentlichen Dienst.

Als erste Aktion folgte daraus die Entsendung der kombinierten Truppen, um die LKW-Fahrer aufzufordern, ihre Streikposten zu verlassen. Zum Teil gingen die Sicherheitskräfte offenbar mit extremer Gewalt vor. So berichtet ein Fahrer, die Scheiben seines LKW seien eingeschlagen und er und sein Kompanon brutal auf die Strasse geworfen worden. Bei seinem Versuch zu fliehen, stürzte sein Kollege einen Abgrund hinunter und konnte nur noch tot geborgen werden.

Zwar löste Colom durch die ergriffene Massnahme die landesweite Paralyse auf, die Art seines Durchgreifens wird dennoch unterschiedlich bewertet. Der Privatsektor und auch Roxana Baldetti von der *Patriotischen Partei* begrüsst das Vorgehen, wieder Ordnung ins Land zu bringen. Das Menschenrechtsprokurat (PDH) jedoch kritisierte den Ausnahme-Rückgriff jedoch als antidemokratisch und forderte alle Beteiligten zum Dialog auf. Vizepräsident Rafael Espada erklärte sich durchaus einverstanden, einen Rundtisch zusammenzurufen. Im Gegensatz zu seinem diesbezüglich fast stets bereiten Vorgänger Eduardo Stein lehnte er jedoch die Vermittlerrolle von vornherein ab. Während eine erste Begegnung zwischen Vertre-

terInnen der Fahrer, der Unternehmer, der Regierung und des schlichtenden Menschenrechtsprokurats bereits stattgefunden hat, beharrt Arzú auf seinem Standpunkt und ist nicht zum Gespräch gewillt.

Oscar Clemente Marroquín, Direktor der Tageszeitung *La Hora*, zog in seinem Leitartikel unter anderem diesen Fall als neuen Beweis dafür heran, dass die zuständigen Autoritäten gar nicht auf zivilrechtlich ordentlich eingereichte Ansuchen und Beschwerden eingingen und den BürgerInnen fast gar nichts anderes übrig bleibe, als weit ausgreifende Protestmassnahmen anzuwenden, um damit die Aufmerksamkeit der Obrigkeit zu gewinnen.

In Fraijanes hatten dieser Tage die BewohnerInnen wiederholt lautstark protestiert und diverse Strassensperren aufgebaut, da das lokal zuständige Busunternehmen den Fahrpreis um einen Quetzal angehoben hatte. Erst nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit den kombinierten Sicherheitskräften wurde zum Dialog aufgerufen, mit dem Resultat, dass das Unternehmen die Preiserhöhung wieder aufhob.

Und schon tut sich für Vizepräsident Espada eine neue Baustelle auf, denn jetzt fordern die Unternehmen des Personentransports von Grund auf neue Regeln. Immer wieder sind die staatlichen Subventionen des Öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs Diskussionsgegenstand. Gegen die Gewähr der Dienstleistung zu einem bezahlbaren Preis wird dabei oft die Qualität des Services ins Feld geführt, sowohl die Fahrzeuge als auch den Fahrstil und die Passagierbehandlung betreffend.

Wegen des Benzinpreisanstiegs wollen die Busunternehmen jetzt komplett auf die Subventionen verzichten, die ohnehin angeblich kaum zur Kostendeckung ausreichen; von der Regierung wurde eine Erhöhung auch bereits ausgeschlossen. Stattdessen schlagen die Unzufriedenen vor, den Fahrpreis zu erhöhen: Für eine Strecke in der Stadt wollen sie statt bislang 1 Quetzal 4,25 Quetzales von jedem Fahrgast kassieren. Espada erreichte immerhin, dass die Fordernden ihr Ultimatum vom 30. Mai erst einmal auf unbestimmt verschieben.

Und dabei ist das Thema Sicherheit in den Bussen noch gar nicht berührt. In der Wohnzone 15 müssen die BewohnerInnen erneut seit vier Tagen auf jeglichen ÖPNV verzichten, da die Fahrer der Strecke 51 angesichts des Mordes an einem ihrer Kollegen mehr Polizeipräsenz und Unterstützung fordern. Zeitweilig wird diese von kombinierten Sicherheitskräften und auch verdeckten AgentInnen geleistet, meist aber nach einiger Zeit doch wieder abgezogen.

Das Gesetz gegen Femizid und der Mord an Frauen

Guatemala, 15. Mai. Nach einem letztendlich kurzen Monat der Diskussion und anschliessender Verabschiedung im Kongress und einem weiteren Monat bis zur präsidentialen Bestätigung, wurde am 7. Mai das Gesetz gegen den Femizid und andere Formen der Gewalt gegen Frauen in der Regierungsgazette veröffentlicht und ist nunmehr gültig.

In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass der Staat sich dazu verpflichtet hat angemessene Massnahmen zu ergreifen, um alle Gesetze, Verordnungen, Gewohnheiten und Praktiken zu modifizieren oder ausser Kraft zu setzen, die eine Diskriminierung der Frau beinhalten.

Im Einführungsteil des Gesetzestextes heisst es, dass sich das Problem der Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen, Mädchen und Heranwachsende mit Morden und der herrschenden Straflosigkeit verschärft habe, was aus den ungleichen Machtbeziehungen zwischen Männern und Frauen resultiere, und zwar in diversen Bereichen: dem sozialen, dem wirtschaftlichen, juristischen, politischen, kulturellen und dem familiären. Diese Tatsache mache ein Gesetz zur Prävention und Bestrafung notwendig. Mit dem Gesetz sollen Mechanismen eingeführt und gefördert werden, die zur Austilgung von körperlicher, psychologischer, sexueller, wirtschaftlicher oder anderen Form von Gewalt gegen Frauen beitragen, um diesen ein Leben frei von Gewalt zu garantieren.

Neben der Definition von Verbrechen, schreibt das Gesetz dem Staat zudem vor, spezielle Abteilungen zur Ermittlung und Rechtsprechung einzurichten, sowie Frauenhäuser zur ganzheitlichen Unterstützung derjenigen, die die erlittene Gewalt überleben. Der Staat hat seine FunktionärInnen auszubilden und zuverlässige Beratung für die Opfer anzubieten.

Die mittlerweile aus dem Dienst geschiedene Leiterin des *Präsidentialen Sekretariats für die Frau* (SEPREM), Gabriela Núñez, wies nach der Billigung im Kongress darauf hin, dass noch keine entsprechende Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes ausgearbeitet sei. Sie unterstrich zudem die Dringlichkeit und Bedeutung, einen angemessenen Etat dafür aufzustellen.

Ana Gladys Ollas, die im Menschenrechtsprokurat (PDH) die Abteilung der Frauenrechte leitet, begrüsst das Gesetz unter anderem deswegen, weil es einen Konsens zwischen dem Kongress und diversen Frauenorganisationen darstellt und auf das Rahmengesetz zur Gewalt gegen Frauen grün-

det. Es sei an der Zeit gewesen, mit der Typifizierung bestimmter Verbrechen die bestehende Gesetzeslücke endlich zu füllen, so die Fachfrau.

Lorena Robles von einer der Frauenorganisationen, die die Gesetzesverabschiedung mit Begeisterung gefeiert haben, erinnert dennoch daran, dass es in hohem Masse darauf ankommt, wie die vom Gesetz angewiesenen Institutionen und das Justizsystem letztendlich das Gesetz anwenden und ausführen. Gleichzeitig betrachtet sie es als Herausforderung für die Frauenorganisationen, die ordentliche Erfüllung der Norm einzufordern und Fälle von Korruption und Straflosigkeit anzuzeigen, die dies zu verhindern suchen. Das Gesetz stelle einen Fortschritt für den Staat dar und einen Erfolg für die Frauenbewegung, die endlich auf eine rechtlichen Grundlage bauen kann, die sie schützt.

Doch, wie viele andere Gesetze in Guatemala, ist auch das vorliegende juristisch fragwürdig. So beinhaltet es einige wohl offenkundige Verfassungswidrigkeiten und rechtliche Unklarheiten, die im Moment seiner Umsetzung möglicherweise kontraproduktive Konsequenzen zeitigen können.

Das Institut der Strafpflichtverteidigung betreute im letzten Jahr 22.737 Frauen, die irgendeine Art von Aggression von männlicher Seite erfahren haben, in ihrer Mehrheit waren es die Partner oder Familienangehörigen. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage wurden jedoch nur 1,8% der Fälle von Gerichtsseite als kriminelles Verhalten eingestuft.

Die aktuellste Studie des Femizids in Guatemala wurde vom *Institut für vergleichende Strafwissenschaften* (IECCP) durchgeführt und legt konkrete Zahlen vor. Deren Leiterin, Claudia Paz y Paz, bestätigt, die Daten hätten sich seit dem Untersuchungszeitraum im Jahr 2005 nicht wesentlich verändert. Die Analyse bezieht 215 Fälle von Sexualübergriffen ein. 168 der betroffenen Personen kannten demnach den Täter, das sind 78%. Von diesen wiederum wurden 58,3% von ihren Partnern, Vätern, Stiefvätern, Brüdern oder Onkeln attackiert.

Ein anderes erschreckendes Phänomen zeigen die Statistiken und Erfahrungen des *Guatemalteckischen Verbandes der Ärztinnen* (AGMM). Dieses Gremium hat folgenden Vergleich angestellt: In den letzten sechs Jahren wurde von allen praktizierenden ÄrztInnen 52 Vergewaltigungen gemeldet. Demgegenüber hat die Staatsanwaltschaft im selben Zeitraum 10'700 Vergewaltigungen registriert. Nicht alle Opfer kämen zu ei-

nem Arzt oder einer Ärztin, gibt der ehemalige Chef der forensischen ÄrztInnen der Staatsanwaltschaft zu. "Der Arzt ist verpflichtet, Anzeige zu erstatten, aber er macht es nicht. Er zieht es vor, das Bussgeld wegen entsprechender Unterlassung zu zahlen, weil er befürchtet, in den Fall mit hineingezogen zu werden", sagt er. Angestellte und FunktionärInnen des öffentlichen Dienstes können für unterlassene Anzeigenerstattung mit Haftstrafen zwischen 6 Monaten und 2 Jahren belangt werden, die Bussen liegen zwischen 500 und 5'000 Quetzales, detailliert die Anwältin Hilda Morales, eine derer, die das Gesetz eingefordert und vor allem fachlich mitgestaltet hat.

Rosana Cifuentes von der AGMM, die mit Vergewaltigungsopfern gearbeitet hat, berichtet von einer Frau, die nach einer Vergewaltigung zusammengeschlagen worden ist. Der behandelnde Arzt notierte bei seiner Diagnose lediglich "Schädelhirntrauma". "Wir kennen andere Fälle von Frauen, die verblutet sind beim Warten auf einen forensischen Arzt, weil die MedizinerInnen in den Notaufnahmen sich damit herausreden, es handle sich um einen medizinisch-rechtlichen Fall", schildert Cifuentes.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres hat die Stiftung *Sobrevivientes* ("Überlebende") 162 Morde an Frauen registriert. Just der März - am 8. ist der Internationale Tag der Frau - ist mit 46 ermordeten Frauen der gewalttätigste gewesen.

Drohungen gegen Cojulum

Guatemala, 20. Mai. Der Richter José Eduardo Cojulum, der in den letzten Wochen die ZeugInnenaussagen von Überlebenden der während dem bewaffneten Konflikt begangenen Massakern aufgenommen hat, erhielt dieser Tage Todesdrohungen.

Cojulum führte die ZeugInneneinvernahmen im Auftrag des Obersten Spanischen Gerichtes durch, wo der von Rigoberta Menchú initiierte sog. Genozid-Prozess geführt wird. Nach dem Anhören der ZeugInnen kam Cojulum zum Schluss, das auch die guatemalteckische Staatsanwaltschaft einen entsprechenden Prozess einleiten müsse, da die Verbrechen ein Offizialdelikt darstellen.

Cojulum ist überzeugt, dass die aktuellen Drohungen, die er per Telefon erhielt, im Zusammenhang mit seinen Forderungen an die guatemalteckische Justiz stehen.

Razzien, Festnahmen, Deportation

Guatemala, 17. Mai. Seit Anfang dieses Jahres sind 8'947 Guatemalteken aus den USA nach Guatemala deportiert worden. Gut ein Zehntel davon sind Minderjährige. Jede Woche landen entsprechende Flugzeuge auf dem Gelände der guatemaltekischen Luftwaffe.

Anfang dieser Woche löste eine Grossrazzia in einer Fleischverpackungsfabrik im US-Bundesstaat Iowa, einen Sturm der Empörung aus. Unter den 390 papierlosen Personen die festgenommen wurden, befanden sich 287 GuatemaltekenInnen. Dreissig von ihnen konnte der zuständige guatemaltekische Konsul aus humanitären Gründen davor bewahren, wie die übrigen 257 zum Teil gefesselten Personen in einer Viehpräsentationsarena festgehalten zu werden. Dennoch sind auch unter diesen Minderjährige, Schwangere, Kranke und Alleinerziehende, deren Kinder ohne Betreuung zu Hause sind.

Eine Nonne aus der neben der Fabrik liegenden Kirche berichtete, die Angehörigen hätten angesichts des Grossaufgebots von Seiten der Migrationsbehörde völlig panisch in dem Gotteshaus um ein sicheres Obdach gebeten, während zwei Helikopter immer noch das Gelände überflogen. Ihr selber, die im Moment der Razzia den Arbeitenden zur Hilfe kommen wollte, wurde der Zutritt verweigert.

Anlass für die Razzia seitens des *Immigrations- und Zollbüros* (ICE) sei laut dessen Sprecher die Suche nach Beweismaterial für den Diebstahl von Identitätspapieren, Sozialversicherungsnummern und nach illegal im Land lebenden Personen gewesen. Bevor ihnen irgendetwas Straftaten angehängt werden, zogen es 133 der Festgenommenen vor, darum zu bitten, deportiert zu werden. Ihre Rückführung wird in der nächsten Woche erwartet. 97 Personen dagegen bleiben weiterhin in Haft, angeklagt des Diebstahl von Ausweispapieren. Selbst Firmen, die Personen ohne Dokumente anstellen, fordern von diesen die Angabe einer Sozialversicherungsnummer. Nur mit dieser können die Arbeitenden unter anderem ihren Lohn kassieren und ein Konto eröffnen - über das sie auch Geld zu ihren Familien ins Heimatland schicken können. Daraus ist inzwischen ein florierendes Geschäft mit Identitätspapieren entstanden.

Erst vierzehn Tage vorher war Präsident Álvaro Colom bei seinem US-amerikanischen Kollegen gewesen. Dabei hatte er bei Bush einen humaneren Umgang mit den guatemaltekischen EinwanderInnen und in erster Linie die Option für GuatemaltekenInnen beantragt, einen

temporären Aufenthaltsstatus (TPS) ausgestellt zu bekommen. Bushs Antwort, er werde diesen Aspekt analysieren, desillusionierte die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Vorfeld extra noch Colom mit ihren rechtlichen und sozialen Forderungen an die US-Regierung instruiert hatten. Denn gerade im Jahr des US-Wahlkampfes haben sie diese "Zusage" schon verschiedenen vernommen, ohne dass es zu einer positiven Umsetzung gekommen ist.

Einerseits verschärfen die einzelnen US-Bundesstaaten den Umgang mit den in ihrem Territorium lebenden Personen ohne Dokumente, indem sie gewöhnlichen Sicherheitskräften und Behörden mehr ausführende Kompetenz verleihen, gegen die MigrantInnen vorzugehen. Andererseits werden Geschäfte und Produktionsstätten geschlossen, entweder aus Strafe für die Anstellung von "Illegalen" oder aber aufgrund der wachsenden Anzahl von Deportationen. Diese wiederum haben zur Folge, dass die nicht gefassten papierlosen ArbeiterInnen ebenfalls davonziehen, um irgendwo einen sichereren Platz zu finden, wo sie das Geld für sich und ihre Familien verdienen können. So fehlen im Bundesstaat Pennsylvania aktuell beispielsweise PflückerInnen für die Tomatenernte. Es ist also nicht nur die US-amerikanische Finanz- und Immobilienkrise, welche sich auf die Arbeitssituation der GuatemaltekenInnen und anderen MigrantInnen auswirkt, und zur Folge hat, dass diese zum Teil bereits monatelang ohne Arbeit sind und somit keine Möglichkeit haben, die im Schnitt US-\$330 im Monat ihren Familien im Heimatland zu schicken. Die verschärften Migrationsbestimmungen führen auch dazu, dass durch die Deportationen und den Wegzug in tolerantere Gegenden die MigrantInnen weder als Arbeitende noch als Konsumierende zur lokalen Wirtschaft beitragen.

Doch weder in den USA noch in diesem Fall in Guatemala existieren Programme, Pläne oder gar rechtliche Rahmenbedingungen, mit dieser Situation umzugehen. So kommen die Deportierten zurück ohne Perspektive und ohne irgendeine Wiedereingliederungshilfe. Und ihre Familie muss zudem auf die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland verzichten.

Immerhin hat Colom angekündigt, drei neue Konsulate in den USA zu eröffnen, und zwar in jenen Zonen, in denen besonders viele ausgewanderte GuatemaltekenInnen leben. Bei einem Treffen der Aussenminister des Kontinentes schlug Honduras in diesen Tagen

vor, eine konsularische Zusammenarbeit zwischen den zentralamerikanischen Ländern ins Leben zu rufen, um die Betreuung der zentralamerikanischen MigrantInnen zu verbessern. Diese Idee muss jetzt in den jeweiligen Parlamenten diskutiert und verabschiedet werden.

Dagegen ist es längst an der Zeit, den bereits im Oktober geschaffenen *Nationalrat für die Betreuung des guatemaltekischen MigrantInnen* (CONAMIGUA) auch tatsächlich in Funktion zu bringen. Neben VertreterInnen verschiedener Menschenrechtsinstanzen und der GuatemaltekenInnen, die im Ausland leben, sollen auch das Parlament und die Exekutive darin vertreten sein. Bislang haben diese beiden jedoch ihre Delegierten noch nicht ernannt und erst jetzt forderte Colom die in den USA aktiven Migrationsorganisationen auf, ihre RepräsentantInnen vorzuschlagen. Eine der Aufgaben des Rates ist die Lobbyarbeit zu Gunsten der MigrantInnen ohne Papiere vor den Autoritäten der USA in Sachen Menschenrechte und der Gewährung der Staatsbürgerschaft oder zumindest einer zeitweiligen Arbeitserlaubnis.

Zwar wurde Ende März vom Sondergesandten für Migration der Vereinten Nationen, Dr. Jorge Bustamante, am Ende seiner Inspektionsreise durch Guatemala und Mexiko vor allem letzterem ein äusserst negatives Zeugnis in Bezug auf den Umgang mit den das Land passierenden MigrantInnen ausgestellt. Doch die Tageszeitung *Washington Post* sorgte dieser Tage mit einer Reportage auch wieder einmal für Entrüstung über die US-amerikanische Praxis. So sollen seit 2003 mindestens 250 Personen, die deportiert werden sollten, vor ihrem Flug mit einer Medikamentenmischung sediert worden sein, die für gewöhnlich bei starken psychischen Erkrankungen gegeben wird. Zum Teil seien die Dosierungen so stark gewesen, dass die Personen nur im Rollstuhl ins Flugzeug geschafft werden konnten. Es gibt durchaus Deportationsbestimmungen, die die medikamentöse Ruhigstellung indizieren, doch sei, so der Zeitungsbericht, in den genannten Fällen weder von einer dafür notwendigen psychischen Einschränkung noch von besonderer Aggression die Rede gewesen. Als Grundlage ihrer Untersuchung nennt die Zeitung ärztliche Unterlagen, interne Dokumente und Interviews mit betroffenen Personen.

Auch in Europa wurde bereits wiederholt von Menschenrechtsorganisationen auf eine derartige Abschiebep Praxis hingewiesen.